

die öconomischen Angelegenheiten der Anstalt zu überwachen hat; ein Hülflehrer, der die Zöglinge im Lesen und Schreiben unterrichtet, 3 Knabenwärter und 1 Mädchenwärterin. In Erkrankungsfällen wirkt der für Antonstadt angestellte Armenarzt oder Armenwundarzt, wenn die erkrankten Zöglinge nicht dem Krankenhause oder der Diakonissen-Anstalt übergeben werden. Zweck der Behörde und der angestellten Beamten ist, die Kinder für Religiosität und Sittlichkeit zu gewinnen und sie an Fleiß und Ordnung zu gewöhnen. Jeder Tag beginnt und schließt mit einer Andachtübung und an jedem Sonntage werden die Kinder in die Neustädter Kirche — die katholischen, die besonderen Religionsunterricht von einem Lehrer der katholischen Armenschule erhalten, in die katholische Kirche daselbst geführt. Sie erhalten in 4 Stunden täglich einen vollständigen Unterricht nach Vorschrift des Elementar-Volksschulgesetzes, die übrigen Tagesstunden werden zu verschiedenen nützlichen Beschäftigungen (Holzspalten, Gartenarbeit für die Knaben, Flachspinnen im Winter für Knaben und Mädchen u. s. w.) verwendet. Für die fleißigen Kinder wird das hierdurch verdiente Geld in der Sparkasse zinsbar angelegt. Die Detentionszeit richtet sich nach dem Vergehen der eingelieferten Kinder oder nach dem höheren oder geringeren Grade ihrer Verdorbenheit.

Die Königl. Blindenanstalt, gegenwärtig das bedeutendste Institut für diesen Zweck in Deutschland, entstand aus einer kleinen Erziehungs- und Arbeitsanstalt für Blinde, die von Emanuel Gottlieb Fleming am 2. Januar 1809 errichtet, mit Aufopferung unterhalten und nach seinem Tode (1818) von seiner Wittve und später zugleich von deren zweitem Gatten, Rath D. Ludwig Steckling, fortgeführt wurde, bis sie, seit 1825 mit der Anstalt des Augenkranken-Heil- und Unterstützungs-Bereins vereinigt, im Juli 1830 von Sr. Majestät dem König Anton auf Rechnung der Staatskasse übernommen und von der Anstalt des genannten Vereins wieder getrennt wurde. Die Verwaltung der Anstalt, seit 1831 der Königl. Commission für Straf- und Versorgungsanstalten zugewiesen und gegenwärtig unter dem Königl. hohen Ministerium des Innern, steht seit dem 1. Mai 1832 unter der Leitung D. Carl August Georgi's, des Schwiegersohnes ihres Begründers, und befindet sich seit 1836 in dem 1835 erbauten, für seinen Zweck musterhaft eingerichteten Hause vor dem Plauenschen Schlage (s. Gebäude). Die Anstalt, zur Aufnahme von 45 männlichen und 30 weiblichen Blinden aus allen Theilen des Landes eingerichtet, ist zwar zunächst zur Erziehung und Unterrichtung blinder Kinder bestimmt, doch können auch erwachsene Blinde, wenn sie noch bildungsfähig sind, aufgenommen werden. Blödsinnige oder mit ansteckenden Krankheiten behaftete, oder nur der Versorgung bedürftige Blinde werden nicht aufgenommen und entscheidet das Königl. hohe Ministerium des Innern über die Aufnahmeversuche. Aufnahmebedingungen sind: 1) Beibringung der nöthigen Zeugnisse (Heimathschein, für Kinder ein Schulzeugniß, ärztliches Zeugniß über die Beschaffenheit der Blindheit und über den allgemeinen Gesundheitszustand), 2) Bezahlung der Verpflegungskosten (etatmäßig 130 Thlr. jährlich für 1 Zögling, ermäßigter Kostenbetrag für Inländer: 54 Thlr. für Beköstigung und Kleidung; für subsidiarisch eintretende Communen 27 Thlr., für kleinere und ärmere Communen: 13 $\frac{1}{2}$ Thlr. jährlich), 3) die vorschriftmäßige Ausstattung an Bettbedürfnissen, Wäsche u. s. w. Es bestehen 26 Freistellen, von welchen zwei von Sr. Maj. dem König,

zwei durch den Fürsten von Schönburg-Waldenburg, 10 durch die Kreisstände des Meißner Kreises und 12 durch Vermächtniß des am 27. Januar 1838 in Dresden verstorbenen Kaiserl. Russ. Majors von Olsuffeff (17663 Thlr.) erhalten werden (s. Stiftungen). Das Kapitalvermögen ist durch Vermächtnisse und Geschenke entstanden und eine Gedächtnistafel im Betsaale enthält die Namen und den Todestag der Wohlthäter — bis jetzt über 30. Die, von dem für das Wohl der Anstalt und ihrer Zöglinge unermüßlich wirkenden Director Georgi begründete Stiftung für entlassene Zöglinge, zu welcher der Ertrag der technischen Arbeiten der Zöglinge geschlagen wird und die durch Beiträge, namentlich des hohen Königshauses und vieler Gönner, sowie durch veranstaltete Concerte unterstützt, am 1. Januar 1844 mit einem Kapital von 1000 Thlrn. ins Leben treten konnte, besteht gegenwärtig in 12,000 Thlrn. Unterrichtsgegenstände sind im Allgemeinen: Religion (katholische und jüdische Kinder werden von Religionslehrern ihres Glaubens unterrichtet), Naturlehre und Naturgeschichte, deutsche Sprache, Kopfrechnen, Geographie und Geschichte. Die Lehrstunden sind nur für den Vormittag bestimmt, des Nachmittags werden die Zöglinge zur Erlernung der Musik und gewerblicher Thätigkeit angeleitet. Die erwachsenen Blinden sind den ganzen Tag nur technisch oder musikalisch beschäftigt. Gegenwärtige Zahl der Zöglinge ist 90, davon 41 Kinder und 49 Erwachsene. Es werden in der Anstalt treffliche Seiler- und Korbmacherarbeiten, sowie Strohgeflechte, Strickereien u. s. w. gefertigt und daselbst verkauft. Uebrigens vergl. S. 36 der II. Abth.

Die Taubstummen-Erziehungs-Anstalt, vor dem Plauenschen Schlage, verdankt ihre Entstehung dem ehemaligen Director des Fletcherschen Seminars Franz Ludwig Zahn, der 1828 einige taubstumme Knaben zu unterrichten begann und dem jetzigen Director der Anstalt Johann Friedrich Jencke, der diesen Unterricht fortsetzte und später mit 12 Zöglingen eine selbstständige Taubstummen-Anstalt begründete, 1837 durch den Ertrag einer 1835 im ganzen Lande veranstalteten Sammlung unterstützt, das gegenwärtige (17 $\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat umfassende) Grundstück kaufte und mit einem ihm aus Staatskassen vorgeschossenen unverzinsbaren Kapital das Anstaltsgebäude aufbaute. In demselben Jahre bewilligte die Ständeversammlung eine jährliche Unterstützungssumme für die Anstalt, die 1838 als eine aus Staatskassen unterstützte milde Stiftung unter die Aufsicht und Leitung des Königl. hohen Cultusministeriums gestellt wurde. Die Anstalt kann jetzt 70 Zöglinge (Knaben und Mädchen) aufnehmen, doch nur bildungsfähige Kinder vom 8.—12. Jahre sind aufnahmefähig. Aufnahmeversuche mit Laufschein und ärztlichem Zeugnisse sind bei der Ortsbehörde des Zöglings einzureichen und das Kind ist dem Director vorzustellen, der über dessen Bildungsfähigkeit sein Gutachten abzugeben hat. Jeder Zögling hat ein Bett und die nöthige Wäsche und Kleidung mitzubringen. Die Dauer der Bildungs- und Unterrichtszeit ist auf 6 Jahre berechnet und der in sechs Klassen nach einer eigenthümlichen Methode ertheilte Unterricht umfaßt Lautsprache, Schriftsprache, Rechnen, Zeichnen, Religion, Naturkunde u. s. w. Jeder Tag wird mit einem dem Verständnisse der Zöglinge angemessenen Gebete begonnen und beschlossen. Der Unterricht währt des Vormittags von 8—12, Nachmittags von 2—4 Uhr, nach den Schulstunden werden die Knaben im Sommer im Garten mit Garten- und Feldarbeit, im Win-